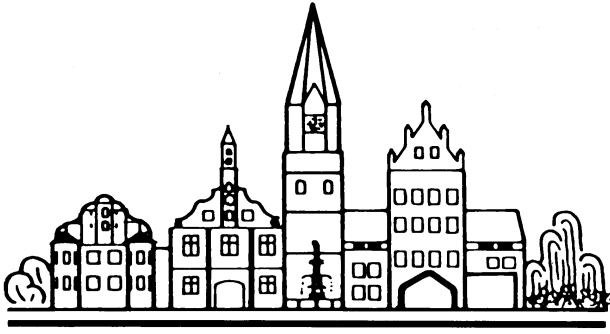


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 15

10.04.2026

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 14. April 2026, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine Stadtratssitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung und Beschluss Bericht Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) durch Büro PLANWERK
2. Bauverfahren
 - 2.1 BV Neubau einer Betriebshalle mit anschließendem Wohnhaus, Fl.Nr. 2981/0, Gmkg. Rain, Holunderweg 8, 86641 Rain
 - 2.2 BV Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 881/0, Gmkg. Bayerdilling, Sal-lacher Straße 10, 86641 Rain ST Bayerdilling
 - 2.3 BV Abbruch von 2 landwirtschaftlichen Stadeln und 1 Hühnerstall, Ersatzneubau eines Einfamilienhauses, Ersatzneubau einer landwirtschaftlichen Halle, Fl.Nr. 27/0, Gmkg. Oberpeiching, Gäßle 5, 86641 Rain ST Oberpeiching
 - 2.4 BV Abbruch Wintergarten und Anbau in Holzbauweise, Fl.Nr. 1238/11, Gmkg. Rain, Wittelsbacher Straße 16, 86641 Rain
 - 2.5 Baurechtliche Bekanntgaben
3. Neuerlass der Satzung über die Gebühren im Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Rain
4. FFW Sallach - Bestätigung Wahl Kommandant und stellvertretender Kommandant
5. Bundesstraße 16, Günzburg-Ingolstadt - Planfeststellungsverfahren
6. Informationen zum Wasserplan Bayern
7. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 „Solarpark Gempfung 2“ mit

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat hat am 24.03.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Solarpark Gempfung 2“ und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen:

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 und die 8. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung (Planbereiche 1 bis 6) sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Rain, in der Fassung vom 24.03.2026 und Fachgutachten (Fachbeitrag zur spez. artenschutzrechtlichen Prüfung) der Bachmann Artenschutz GmbH, Ansbach, in der Fassung v. 03/2026, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Solarpark Gempfung 2“ auf.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurnummern 79, 149, 299 und 354 (Planbereiche 1 bis 4, Vorhabenstandort) sowie die Flurnummern 88 (TF) und 186 (TF) jeweils Gemarkung Gempfung (Planbereiche 5 und 6, CEF-Maßnahme). (TF = Teilfläche)

Planbereich 1 ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Flurnummer 78 (Acker)
- Im Osten und Süden durch die Flurnummer 80 (Wirtschaftsweg)
- im Westen durch die Flurnummer 77 (Wirtschaftsweg)

jeweils Gemarkung Gempfung

Planbereich 2 ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Flurnummer 121 (St 2027)
- Im Osten durch die Flurnummer 150 (Wirtschaftsweg)
- im Süden durch die Flurnummer 156 (Wirtschaftsweg)
- im Westen durch die Flurnummer 148 (Wirtschaftsweg)

jeweils Gemarkung Gempfung

Planbereich 3 ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Flurnummer 363/1 (Wirtschaftsweg)
- Im Osten durch die Flurnummer 298/1 (Wirtschaftsweg)
- im Süden durch die Flurnummern 300 (Wirtschaftsweg), 328/23 (Acker), 328/19 und 328/21 (jeweils Wald)
- im Westen durch die Flurnummer 377 (Wirtschaftsweg)

jeweils Gemarkung Gempfung

Planbereich 4 ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Nordwesten durch die Flurnummer 353 (Wirtschaftsweg)
- Im Nordosten durch die Flurnummer 330 (Wirtschaftsweg)
- im Südosten und Südwesten durch die Flurnummer 342 (Wirtschaftsweg)

jeweils Gemarkung Gempfung

Die Festsetzung erfolgt als sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung „Solarpark“.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht, 8. FNP-Änderung, des Planungsbüros Godts, Rain, in der Fassung vom 24.03.2026 geändert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.“

Anlass und Ziel des Bauleitplanverfahrens:

Der Vorhabenträger beabsichtigt den Bau eines Solarparks in der Gemarkung Gempfung. Damit soll der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt und weiter vorangetrieben werden. Auch nach § 1a Abs. 5 BauGB ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Vorhaben an sich ist also als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten.

Der geplante Solarpark stellt eine bauliche Anlage im Sinne von § 29 BauGB dar, für die im Außenbereich kein Baurecht besteht und die kein nach § 35 BauGB privilegiertes Vorhaben darstellt. Deshalb ist für deren Verwirklichung die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 und 2 BauGB erforderlich. Die Planungsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Solarpark Gempfung 2“, mit Planzeichnung (Planbereiche 1 bis 6) sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Büro Rain, i.d. Fassung vom 24.03.2026 und Fachgutachten (Fachbeitrag zur spez. artenschutzrechtlichen Prüfung) der Bachmann Artenschutz GmbH, Ansbach, in der Fassung v. 03/2026, sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Begründung und Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, i.d. Fassung vom 24.03.2026, sind **vom 13.04.2026 bis einschließlich 19.05.2026** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

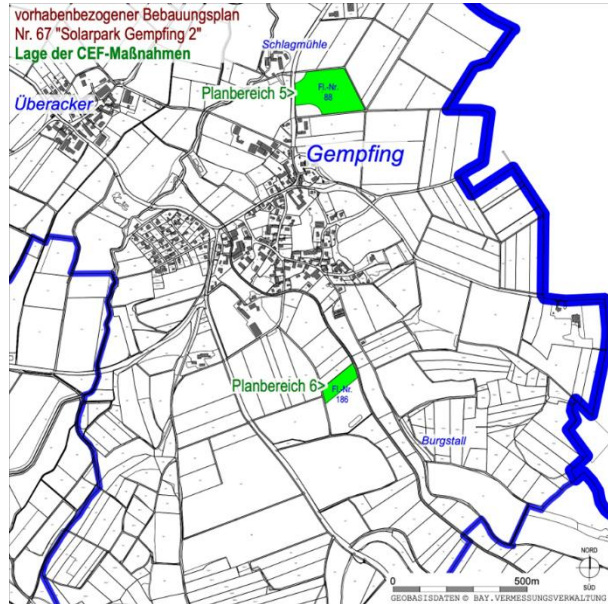
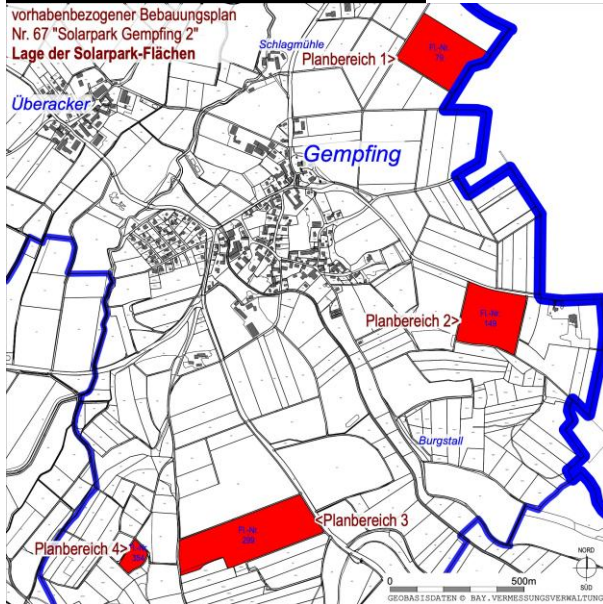
Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail bauverwaltung@rain.de).

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die nachstehenden Lagepläne sind Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum Download bereit.

Umgriff des Geltungsbereichs



(Karl Rehm)

1. Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 „Solarpark Mittelstetten 1“ mit

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat hat am 24.03.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Solarpark Mittelstetten 1“ und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen:

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 und die 8. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung (Planbereich 1 bis 4) sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Rain, in der Fassung vom 24.03.2026 und Fachgutachten (Fachbeitrag zur spez. artenschutzrechtlichen Prüfung) der Bachmann Artenschutz GmbH, in der Fassung v. 07/2025, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Solarpark Mittelstetten 1“ auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 224 und 228 (Planbereiche 1 und 2, Vorhabenstandort) Gemarkung Mittelstetten sowie die Flurnummern 174 (TF) und 186 (TF) jeweils Gemarkung Gempfung (Planbereiche 3 und 4, CEF-Maßnahme). (TF = Teilfläche)

Planbereich 1 ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Flurnummer 233/1 (Wirtschaftsweg)
- im Osten durch die Flurnummer 227 (Acker)
- im Süden durch die Flurnummer 226 (Wirtschaftsweg)
- im Westen durch die Flurnummer 217 (Wirtschaftsweg)

jeweils Gemarkung Mittelstetten

Planbereich 2 ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Flurnummer 226 (Wirtschaftsweg)
- im Osten durch die Flurnummer 223 (Acker)
- im Süden durch die Flurnummer 221 (Wirtschaftsweg)
- im Westen durch die Flurnummer 225 (Acker)

jeweils Gemarkung Mittelstetten

Die Festsetzung erfolgt als sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung „Solarpark“.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht, 8. FNP-Änderung, des Planungsbüros Godts, Rain, in der Fassung vom 24.03.2026 geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.“

Anlass und Ziel des Bauleitplanverfahrens:

Der Vorhabenträger beabsichtigt den Bau eines Solarparks in der Gemarkung Mittelstetten. Damit soll der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt und weiter vorangetrieben werden. Auch nach § 1a

Abs. 5 BauGB ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Vorhaben an sich ist also als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten.

Der geplante Solarpark stellt eine bauliche Anlage im Sinne von § 29 BauGB dar, für die im Außenbereich kein Baurecht besteht und die kein nach § 35 BauGB privilegiertes Vorhaben darstellt. Deshalb ist für deren Verwirklichung die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 und 2 BauGB erforderlich.

Die Planungsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Solarpark Mittelstetten 1“, mit Planzeichnung (Planbereiche 1 bis 4) sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Büro Rain, i.d. Fassung vom 24.03.2026 und Fachgutachten (Fachbeitrag zur spez. artenschutzrechtlichen Prüfung) der Bachmann Artenschutz GmbH, Ansbach, in der Fassung v. 03/2026, sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Begründung und Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, i.d. Fassung vom 24.03.2026, sind vom **13.04.2026 bis einschließlich 19.05.2026** öffentlich Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

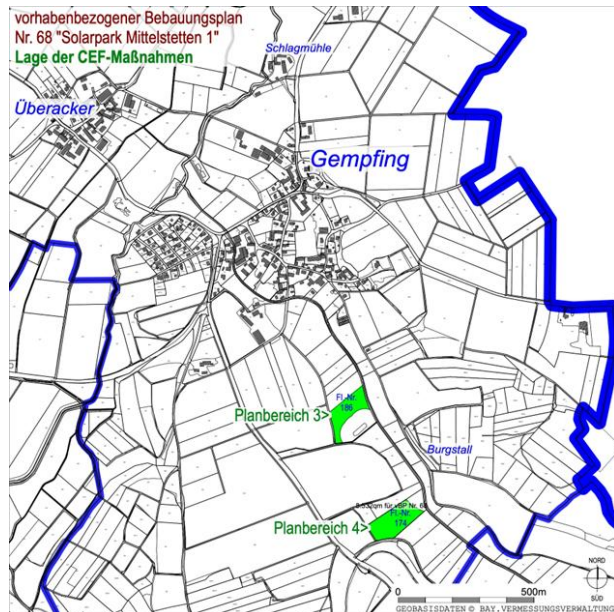
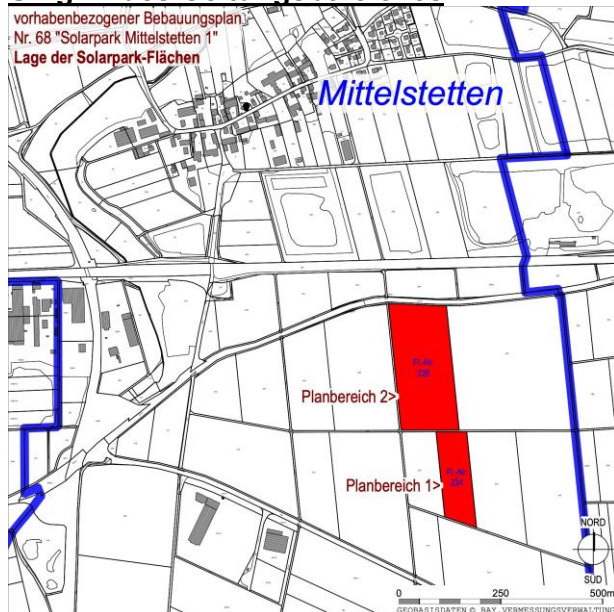
Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail bauverwaltung@rain.de).

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die nachstehenden Lagepläne sind Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum Download bereit.

Umgriff des Geltungsbereiches



(Karl Rehm)

1. Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“ mit 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat hat am 24.03.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“ und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen:

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 und die 8. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistischem Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüros Godts, Rain, in der Fassung vom 24.03.2026, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“ auf.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 211 Gemarkung Wächtering.

Planbereich 1 ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Flurnummer 210 (Wirtschaftsweg) Gemarkung Wächtering
- Im Osten durch die Flurnummer 211 (TF, Baumschulgehölze, Grünland) Gemarkung Wächtering
- Im Süden durch die Flurnummer 139 (Wirtschaftsweg) Gemarkung Wallerdorf
- Im Westen durch die Flurnummer 212 (Acker) Gemarkung Wächtering

Die Festsetzung erfolgt als sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung „Solarpark“.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht, 8. FNP-Änderung, des Planungsbüros Godts, Rain, in der Fassung vom 24.03.2026, geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.“

Anlass und Ziel des Bauleitplanverfahrens:

Der Vorhabenträger beabsichtigt den Bau eines Solarparks in der Gemarkung Wächtering. Damit soll der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt und weiter vorangetrieben werden. Auch nach § 1a Abs. 5 BauGB ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Vorhaben an sich ist also als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten.

Der geplante Solarpark stellt eine bauliche Anlage im Sinne von § 29 BauGB dar, für die im Außenbereich kein Baurecht besteht und die kein nach § 35 BauGB privilegiertes Vorhaben darstellt. Deshalb ist für deren Verwirklichung die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 und 2 BauGB erforderlich. Die Planungsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“, mit Planzeichnung (Planbereiche 1 bis 4) sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistischem Gutachten und Fachbeitrag zur spez. artenschutzrechtlichen Prüfung, v. Planungsbüro Godts, in der Fassung v. 24.03.2026, sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Begründung und Umweltbericht, des Planungsbüro Godts, in der Fassung vom 24.03.2026, sind **vom 13.04.2026 bis einschließlich 19.05.2026** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

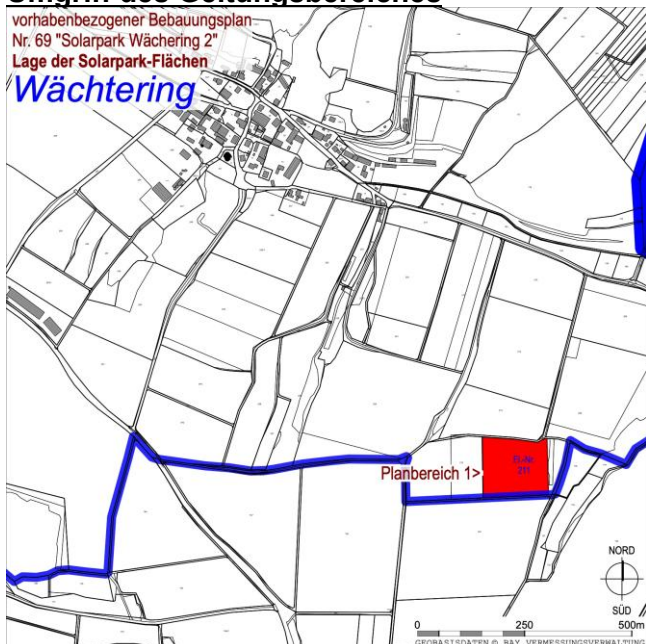
Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail bauverwaltung@rain.de).

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum Download bereit.

Umgriff des Geltungsbereiches



(Karl Rehm)

1. Bürgermeister

41. Ferienprogramm der Stadt Rain – Veranstalter gesucht!

Die Stadt Rain plant auch in den Sommerferien 2026 (03.08. – 15.09.) wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche – und dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Vereine, Organisationen, Betriebe sowie engagierte Ehrenamtliche sind herzlich eingeladen, als Veranstalter interessante Programmpunkte anzubieten. Ob sportliche Aktivitäten, kreative Workshops, spannende Ausflüge oder lehrreiche Mitmachaktionen – Ihrer Ideenvielfalt sind keine Grenzen gesetzt.

Mit Ihrem Engagement leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Feriengestaltung unserer Kinder und Jugendlichen vor Ort und fördern Gemeinschaft, Kreativität und Spaß.

Alle Informationen zur Anmeldung als Veranstalter finden Sie auf der Homepage der Stadt Rain. Die Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung erreichen Sie unter Tel.: 09090/703-108 oder ferienprogramm@rain.de. Wie in den letzten Jahren auch, präsentieren wir das Ferienprogramm wieder auf einer eigenen Internetseite (www.rain.de/ferienprogramm). Das Buchungsportal für Familien wird ab Mitte Juli freigeschaltet. Wir freuen uns auf zahlreiche Rückmeldungen!

Kneipp-Anlage im Stadtpark startet in die Saison 2026

Am Mittwoch, den 07.04.26, wurde die Kneipp-Anlage im Stadtpark offiziell in Betrieb genommen und damit die Saison 2026 eröffnet. Die Anlage war im vergangenen Sommer durch den Freundeskreis Stadtpark mit Unterstützung des städtischen Projektfonds sowie zahlreicher Spender errichtet worden. Sie umfasst ein Fuß- und Armbecken, Ruhebänke sowie einen Fahrradabstellplatz und wurde kürzlich durch ein Gerätehäuschen ergänzt.

Die naturnah gelegene Anlage am Rand der Altstadt entwickelte sich bereits im vergangenen Jahr schnell zu einem beliebten Treffpunkt für alle Generationen.

Aufgrund der günstigen Wetterprognose entschied sich Initiator Edgar Winkler gemeinsam mit seinem Team, die Anlage bereits unmittelbar nach den Osterfeiertagen – und damit eine Woche früher als ursprünglich geplant – in Betrieb zu nehmen.

Das offizielle „Ankneippen“ findet am Mittwoch, den 15. April um 17 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Gesundheitsstunde statt. Dr. Katharina Lindel, Fachärztin für Allgemeinmedizin, wird dabei die fünf Säulen der Naturheilkunde nach Sebastian Kneipp sowohl theoretisch als auch praktisch vorstellen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Betreuung der Anlage erfolgt ab dieser Saison vollständig durch ehrenamtliche Mitglieder des Freundeskreises Stadtpark. Unter der Leitung von Edgar Winkler übernehmen sieben Helferinnen und Helfer die regelmäßige Kontrolle sowie Wartungs- und Reinigungsarbeiten. Vier von ihnen stellen im wöchentlichen Wechsel die tägliche Überwachung sicher.

Der Freundeskreis zeigt sich erfreut über die große Bereitschaft zum Engagement: Alle angesprochenen Personen sagten unmittelbar ihre Unterstützung zu.

Rattenbekämpfung der Firma Hawlik & Hawlik

Die nächste Rattenbekämpfung im Stadtbereich findet am Dienstag, den 12. Mai 2026 statt.

Ein aufgetretener Rattenbefall ist bei der Stadtverwaltung anzumelden: telefonisch unter 09090 / 703-120/121 oder per E-Mail: ordnungsamt@rain.de.

Die Techniker der Firma werden die eingegangenen Meldungen zum angegebenen Termin abholen und bearbeiten.

Hinweise zur korrekten Entsorgung von Poolwasser sowie zur Befüllung von Schwimmbecken mit Frischwasser

Das in Gartenpools eingeleitete Frischwasser ist zunächst nicht weiter in seinen Eigenschaften verändert, allerdings wird es im Regelfall mit Chemikalien versetzt. Somit handelt es sich um **verändertes Wasser**, **spricht Schmutzwasser**. Als Schmutzwasser gilt nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser. Auch für den Fall, dass keine Chlorung oder sonstige Behandlung vorgenommen werden sollte, wird Wasser im Schwimmbecken bereits durch das Baden sowie durch Sand, Laub, Sonnencreme, Haare und höchstwahrscheinlich auch Körperflüssigkeiten in seinen Eigenschaften verändert. Der Einsatz von Aktivsauerstoff zur Reinigung des Poolwassers stellt ebenfalls eine Veränderung des Wassers dar. Die ursprüngliche Beschaffenheit des Frischwassers ist somit nicht mehr vorhanden. Eine unerlaubte Versickerung führt nicht nur zu einer Verunreinigung des

Bodens und Grundwassers, sondern kann auch Nachbargrundstücke und Gebäude in Mitleidenschaft ziehen. Die plötzlich anfallenden Wassermengen kann der Untergrund nicht so schnell aufnehmen, so dass sie oberflächennah auf das Grundstück des Nachbarn fließen oder in dessen Keller.

Neben der richtigen Entsorgung des Poolwassers ist auch auf die korrekte Befüllung mit Frischwasser zu achten. Dies **darf nicht über den Gartenwasserzähler** erfolgen, der ausschließlich zur Bewässerung des Gartens genutzt werden darf. Für das vor Ort versickerte bzw. von den Pflanzen aufgenommene Gießwasser fallen keine Abwassergebühren an. **Poolwasser stellt jedoch Schmutzwasser dar, das in die öffentliche Kanalisation eingeleitet und durch die Kläranlage gereinigt werden muss. Demnach sind hierfür Abwassergebühren zu zahlen.**

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass der Anschlussnehmer zur Einleitung von Schmutzwasser im Rahmen der Einleitungsbedingungen der Entwässerungssatzung (§3 und §5) der Stadt Rain in die öffentliche Kanalisation verpflichtet ist.

Veranstaltungshinweis: Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung

Einsemestriger Studiengang in Teilzeitform, immer mittwochs, ab September 2026 bis Juli 2028

Einladung zum Kennenlernen

26. April 2026: Tag der offenen Tür, 13 Uhr bis 17 Uhr

07. Mai 2026: Infovormittag, 09:30 Uhr

18. Mai 2026: Infoabend, 19:30 Uhr

An diesen Tagen besteht die unverbindliche Möglichkeit, das Schulgebäude anzusehen, die Lehrkräfte kennenzulernen und noch offene Fragen zum Schulbesuch zu klären.

Nähere Informationen und Anmeldung auf der Internetseite www.aelf-nw.bayern.de oder unter:

Staatliche Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen, 09081 2106-0, poststelle@aelf-nw.bayern.de

Online-Veranstaltungen des Medizinischen Dienst Bayerns

16. April 2026: „Optimal vorbereitet auf die Qualitätsprüfung – stationär“

23. April 2026: „Die Pflegebegutachtung: Was Sie wissen sollten“

30. April 2026: „Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“

07. Mai 2026: „Höherstufung stationär“

09. Juni 2026: „Pflegebedürftig!? Was jetzt? Pflegebegutachtung und wichtige Tipps für die Organisation der Pflege“

18. Juni 2026: „Die neue Qualitätsprüfungs-Richtlinie für ambulante Pflegedienst“

24. Juni 2026: „Der MD Bayern stellt sich vor“

29. Juni 2026: „Die neue Qualitätsprüfungs-Richtlinie in der außerklinischen Intensivpflege“ (QPR-HKP und AKI)

Die Einwahldaten und genauere Informationen zu unseren Veranstaltungen sowie die Anmeldeseite finden Sie unter www.md-bayern.de/veranstaltungen.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.